Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 292. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 26. Juni 1867.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Bürgermeister Sack in Lübbecke, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Herford getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Herford für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem königl. Regierungs-Assessor Windhorst ist die Stelle eines Mitgliedes der königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin verliehen worden. — Das Mitglied der königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Regierungs-Assessor Göring zu Berlin, ist in gleicher Eigenschaft zur königl. Eisenbahn-Direction in Elberfeld versetzt worden, und dem Regierungs-Assessor Fleck zu Berlin die Stelle eines Mitgliedes der königl. Eisenbahn-Direction in Elberfeld verliehen worden.

Berlin, 25. Juni. [Ihre Majestät die Königin] hat auf Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Schloß Babelsberg, während des Monats Juli, dieses Jahr wegen der von Sr. Majestät dem König in Ems beabsichtigten Cur verzichtet, während welcher Allerhöchstdieselbe in Coblenz verweilen wird. Ihre Abreise aus Windsor trifft mit der Reise der Königin Victoria nach Osborne zusammen. — Wahrscheinlich wird Ihre Majestät die Königin den Rückweg über Paris nehmen, daselbst wenige Tage verweilen, am kaiserlichen Hof einen Besuch machen, die Welt-Ausstellung besuchen und in der königlichen Botschaft wohnen. Die Rückkehr nach Coblenz würde dann am 18. Juli stattfinden. (St.-Anz.)

= **Berlin**, 25. Juni. [Das Verfahren des Herrenhauses. — Der Justizminister. — Verwaltungseinrichtungen in Hannover.] Eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses verläßt erst heute Abend Berlin, darunter auch der Präsident v. Forckenbeck. Die Stimmung, welche sich nach dem Landtagsschlusse in Abgeordnetenkreisen und zwar in solchen, welche nicht der linken Seite des Hauses angehören, kundgab, war nicht eben eine befriedigte; die eigenthümliche Sitzung des Herrenhauses vom gestrigen Tage hatte allgemein indignirt. Es wurde erzählt, es sei in der äußersten Rechten des Herrenhauses Fractionsbeschluß (!) gewesen, die Verhandlungen über die Aufhebung der Wuchergesetze im Hypothekenverkehre angesichts der letzten Stunden der Session so hinzuziehen, daß kein Mitglied der Regierung oder der Minorität der Commission, welche für das Gesetz war, zu Worte kommen und jedenfalls kein Beschluß erfolgen konnte. Nun ist man es freilich gewöhnt, daß unsere Herrenhäusler bei Nachrichten über ihre Interna, die ihnen nicht genehm sind, ohne Weiteres erklären lassen, die betreffende Mittheilung sei „von A bis Z erlogen", indessen dürfte dies Mittel diesmal denn doch nicht verfangen, wo angesehene Mitglieder des Landtages die Version als sicher bezeichneten. Uebrigens hat dies Verfahren im Herrenhause selbst so indignirt, daß eine Anzahl von Mitgliedern, welche den gemäßigten Parteien, etwa der Richtung des Prinzen Hohenlohe und des Herzogs von Ujest angehören, also als „Gouvernementale" zu bezeichnen sind, erklärt haben sollen, sich ferner an den Arbeiten des Hauses nicht mehr betheiligen zu wollen. Auch der Umstand, daß der Aßmann'sche Antrag in Sachen des Oberg'schen Falles, trotz der Zustimmung von zwei Dritttheilen des Hauses (überdies hatten 26 Conservative bei der Abstimmung den Saal verlassen) bis jetzt erfolglos geblieben, war nicht geeignet, die Stimmung zu heben. Es verlautet zur Abwechselung einmal wieder, es wolle der Justizminister jetzt ernstlich vom Amte zurücktreten, allein Niemand glaubt daran. Gerüchte, daß das nächste Budget ein bedeutendes Deficit bringen würde u. dergl. m. sind wohl auf die Rechnung dieser allgemeinen Verstimmung zu setzen. — Die Verhandlungen über die Verwaltungseinrichtungen in Hannover werden noch fortgeführt; was man von den bis jetzt verabredeten Maximen erfährt, findet insofern keine günstige Aufnahme, als danach — sechs Instanzen eingeführt würden, während man für die alten und die neuen Provinzen auf eine Vereinfachung des Verwaltungsganges gerechnet hatte.

[Der König.] Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen wird Se. Majestät der König am 4. Juli im Bade Ems eintreffen, nachdem in Berlin zuvor der Jahrestag der Königgrätzer Schlacht festlich begangen sein wird.

[Der Kriegsminister Dr. v. Roon] ist mit einem achttägigen Urlaube nach Pommern abgereist.

[Dem General der Infanterie] und General-Inspecteur der technischen Institute der Artillerie, v. Kunowski, ist auf sein Ansuchen der Abschied, unter Stellung zur Disposition, bewilligt worden.

[Der Landtagsabgeordnete Lesse] ist aus der Fortschritts-Partei des Abgeordnetenhauses ausgeschieden.

[Die Verhandlungen zwischen der Krone Preußen und König Georg] über die Ausscheidung des welfischen Hausguts von dem hannoverschen Staatsvermögen sind nach einer Correspondenz der „H. B.-H." abgebrochen und als gescheitert zu betrachten. Sie würden, meint der Correspondent, erst wieder aufgenommen werden, wenn man in Hietzing verständigeren Rathgebern das Ohr leihen wolle.

[Postconferenz.] Wie der „Allg. Ztg." von hier berichtet wird, hat die preußische Regierung die Mitglieder des deutsch-österreichischen Postvereins zu einer Conferenz auf den 8. Juli nach Berlin eingeladen.

[Elementarlehrer.] Aus Köln wird der „Westl. Prov.-Ztg." geschrieben: Sofern wir gut unterrichtet sind, ist die königl. Regierung hierselbst darauf bedacht, eine nicht unbedeutende Erhöhung des Diensteinkommens der hiesigen Elementarschullehrer herbeizuführen.

[Entlassung eines Garde-Offiziers.] Die „Staatsb. Ztg." erzählt über die hier gerüchtweise in mannigfachen Versionen besprochene Entlassung eines Garde-Offiziers, des Hauptmanns v. Schlichting vom Garde-Füsilier-Regiment: Differenzen mit seinen Kameraden hatten seinerseits ehrverletzende Aeußerungen gegen das gesammte Offiziercorps zur Folge. Es wurde ein Ehrengericht berufen, dessen Entscheidung ein längeres Verbleiben des Genannten im Offiziercorps nicht mehr zuließ. Das vom König bestätigte ehrengerichtliche Erkenntniß lautete auf Entlassung des Offiziers durch Verabschiedung, welche unter dem 3. Juni erfolgte. Für seine im vorjährigen Kriege bewiesene Tapferkeit wurde dem jungen Offizier damals eine besondere Anerkennung durch Verleihung der seltenen Decoration des Ordens pour le mérite zu Theil. In früheren Jahren fungirte Herr v. Schlichting als Lehrer und Erzieher am hiesigen Cadettencorps.

[Eine kleine Zahl von Wahlmännern] des dritten Berliner Wahlbezirks fand sich am letzten Freitag im „Universum" zusammen, um dem Abgeordneten v. Vaerst ein Mißtrauensvotum zu geben, weil derselbe sich der national-liberalen Partei im Abgeordnetenhause angeschlossen hat. Ein Herr Gehrt ließ in diesem Sinne namentlich sein Licht leuchten, während von anderer Seite geltend gemacht wurde, daß den Abgeordneten v. Vaerst in keiner Weise ein Vorwurf treffe, da er vor der Wahl erklärt habe, er könne sich durch etwaige Instructionen in keiner Weise binden lassen, sondern er werde je nach den gegebenen Umständen handeln. Schließlich wurde der Antrag gestellt und angenommen, das für die gegenwärtige Versammlung gewählte Präsidium zu beauftragen, den Vorstand des Wahlcomite's zu einer Berufung der Wahlmänner aufzufordern, und wenn eine Ablehnung erfolgen sollte, selbstständig eine Einladung an die Wahlmannschaft ergehen zu lassen, damit dieselbe ihre Ansicht über das Verhalten ihrer Abgeordneten ausspreche. Nachdem dieser Antrag einstimmig angenommen worden, beraumten die anwesenden Wahlmänner eine neue Zusammenkunft auf Donnerstag den 4. Juli an, um die von Seiten des Wahlcomite's eingegangene Antwort entgegenzunehmen und zu besprechen.

♂ [In Betreff der Spielbanken] circuliren allerlei Nachrichten; das Wahre an der Sache ist, wie wir erfahren, daß die Staatsregierung jetzt den Beschluß gefaßt hat, Verhandlungen mit den betreffenden Spielgesellschaften über ihr Fortbestehen, wenigstens noch in den nächsten Jahren anzuknüpfen und über die Bedingungen, unter welchen dieses Fortbestehen gestattet sein sollte.

♂ [Für Schleswig-Holstein] ist jetzt eine ganz neue Justiz-Organisation, nicht nur, wie in Kurhessen, die Einführung des preußischen Strafgesetzes zu erwarten.

♂ [Der Zeitungsstempel.] Die Zeitungen melden, es sei von der Regierung beschlossen worden, die Zeitungsstempel-Steuer aufzuheben und dafür eine Inseratensteuer einzuführen. Unseres Wissens ist aber die Angelegenheit, wenn sie auch in Erwägung gezogen ist, doch noch nicht bis zur Beschlußfassung gediehen.

♂ [Das Militär-Avancement.] Mehrere Blätter sprechen die Voraussetzung aus, es werde das große Avancement, das sonst gewöhnlich am Geburtstage des Königs stattfindet, diesmal am 3. Juli, dem Jahrestage der Schlacht von Königgrätz, eintreten. Dasselbe hat aber ja schon am 18. April, dem Jahrestage des Düppelsturmes, stattgefunden und vor Kurzem trat noch einmal eine Beförderung ein, so daß es sich also bei den militärischen Auszeichnungen, welche am 3ten Juli zu erwarten stehen, nicht um ein neues großes Avancement, weder um Besetzung vacanter Stellen noch Avancement in den Chargen handeln kann.

= [Das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft] hielt gestern Abend eine Sitzung, welche manche interessante Gegenstände verhandelte. Wir entnehmen dem Berichte Folgendes:

Das Handelsministerium hat das Gesuch des Aeltesten-Collegiums wegen Aufhebung des Transitzolles in Lauenburg an den Herrn Minister für Lauenburg abgegeben und dieser erwiedert unter dem 13. Juni den Herren Aeltesten, „daß in Bezug auf die Beseitigung der gedachten Durchgangs-Abgabe bereits seit längerer Zeit Verhandlungen schweben, deren Abschluß bisher noch nicht erzielt worden ist". — Die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig haben an den Herrn Ministerpräsidenten eine Vorstellung, betreffend Schutz des Privat-Eigenthums zur See in Kriegsfällen gegen das Aufbringen durch feindliche Kriegsschiffe, gerichtet und machen Mittheilung von dieser Vorstellung mit dem Ersuchen an das hiesige Collegium, derselben in geeigneter Weise seine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Die Vorstellung knüpft an die gefährdete Lage der preußischen Rhederei an, in welche dieselbe unter den beiden Kriegen der letzten vier Jahre und wieder in der jüngsten Periode der Kriegsbefürchtungen gerathen und ersucht den Herrn Minister-Präsidenten, den hochherzigen Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's wieder aufzunehmen, von welchem Vorschlag dieselben im Jahre 1856 ihren Beitritt zu der bekannten Pariser Declaration abhängig machten und der dahin ging, den Worten: „die Kaperei ist und bleibt abgeschafft" folgenden Satz hinzuzufügen: „und soll das Privateigenthum von Unterthanen oder Bürgern eines kriegführenden Staates auf hoher See der Wegnahme durch Kriegsschiffe des anderen kriegführenden Theils nicht unterliegen, mit einziger Ausnahme von Kriegscontrebande". Die gleiche Tendenz habe die preußische Regierung neuerdings verfolgt; während des vorjährigen Krieges seien nach dem Vorgange Italiens die denkwürdigen Erklärungen Oesterreichs und Preußens ergangen, in welchen diese Staaten sich ihres Rechtes auf den Seeraub unter Voraussetzung der Reciprocität begeben hätten. Die Chancen für Erhebung obigen amerikanischen Vorschlages zu einem internationalen Gesetze scheinen augenblicklich ungemein günstig. Das Collegium der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft schließt sich dieser wohlmotivirten Vorstellung an. — Die Handelskammer des Kreises Cottbus hat in einem Gesuch an das Handels-Ministerium auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die noch immer nicht hinlänglich aufgeklärten Ursachen der Explosionen von Dampfkesseln durch Untersuchung in großem Maßstabe auf Staatskosten ermitteln zu lassen. Die Berliner Kaufmannschaft glaubt, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes für Eigenthum, Gesundheit und Leben das Gesuch befürworten zu dürfen. — Die bisher übliche Art der amtlichen Cours-Notirungen für Fonds, Effecten und Wechsel an hiesiger Fondbörse bedarf nach der Ansicht der meisten Betheiligten einer Umgestaltung in dem Sinne, daß nicht mehr „Brief" und „Geld", sondern die wirklich gezahlten Course in dem amtlichen Coursbericht notirt werden. Die zur Erledigung dieser Frage niedergesetzte Commission hat sich einstimmig für die beantragte Umgestaltung ausgesprochen. Auch in der gegenwärtigen Sitzung werden die erheblichsten Gründe für die Abschaffung des „veralteten" Verfahrens angeführt, zugleich aber die Nothwendigkeit betont, die Solidität des hiesigen Wechselmarktes durch Notirung nur Eines Wechselcourses festzuhalten; da aber leider das Collegium nicht in beschlußfähiger Zahl versammelt war, mußte ein Beschluß in einer für das Börsengeschäft so wichtigen Angelegenheit vertagt werden. Dasselbe geschah in der mehrbesprochenen Frage über Beibehaltung oder Abschaffung des Instituts der vereideten Makler.

Hannover, 23. Juni. [Tagesbericht.] Die officielle „N. H. Z." schreibt Folgendes: Die Einführung des preußischen Strafgesetzbuches ist, wie bereits gemeldet, für alle neuen Landestheile beschlossen. Das Civilrecht dagegen bleibt, wie wir hören, bis auf Weiteres unverändert in seiner bisherigen Verfassung. Entgeht dieses aber jetzt der Veränderung, so wird man auch annehmen können, daß diese überhaupt auf dem Verordnungswege nicht vorgenommen werden, sondern eventuell nur unter Mitwirkung der Volksvertretung vollzogen werden soll. — Von den hannoverschen Beamten, welche in Folge des bekannten Beschlusses der Ritterschaft zur Disposition gestellt wurden, ist jetzt ein Theil auf ihren Antrag mit der gesetzlichen Pension des Dienstes entlassen worden.

Hildesheim, 22. Juni. [Untersuchung.] Gestern war der Kammergerichtsrath Steinhausen aus Berlin hier anwesend, um die polizeilichen Vernehmungen (wegen Falschwerbung) gegen den Hauptmann Hartwig gerichtlich zu constatiren. (H. N. K.)

Bückeburg, 22. Juni. [Annahme der norddeutschen Verfassung.] Heute Morgen hat die zur Vereinbarung der Landesverfassung einberufene Versammlung den ihr von unserer Regierung vorgelegten Beitritt zum norddeutschen Bunde, sowie zur Bundesverfassung einstimmig angenommen. — Ein Gleiches hat bezüglich des Beitrittes zu der von Preußen mit den vormals zur Bundes-Reserve-Infanterie-Division gehörigen Staaten abgeschlossenen Militär-Convention stattgefunden.

Münster, 21. Juni. [Der Appellationsgerichts-Präsident Rintelen] feiert heute sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Justiz hat deshalb die Georgia Augusta in Göttingen ihren früheren Zögling honoris et observantiae causa zum Doctor juris utriusque ernannt. (Rintelen war bekanntlich im Jahre 1848 eine Zeit lang Justizminister.) (W. M.)

Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 21. Juni. [Zu den Reichstagswahlen.] Die Conservativen resp. Feudalen im Wahlbezirke Merseburg-Querfurt gedenken bei den bevorstehenden Wahlen zum norddeutschen Parlamente den Feuersocietätsdirector v. Hülsen zu Merseburg als ihren Candidaten aufzustellen, während die Liberalen wiederum für den Rechtsanwalt Wölfel zu Lützen stimmen werden. (Magd. Z.)

Arolsen, 21. Juni. [Zur Annexion.] Die Regierung hat dem Landtage am 11. d. M. die norddeutsche Bundesverfassung und sodann in geheimer Sitzung auch den Entwurf eines Vertrages zwischen Waldeck und Preußen vorgelegt, dessen Inhalt im Wesentlichen der folgende ist: 1) Preußen übernimmt die gesammte Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont mit Ausnahme der geistlichen Angelegenheiten. 2) Die Verwalung wird namens des Fürsten nach der Verfassung und den Gesetzen der Fürstenthümer geführt; eine Abänderung der Verfassung ist nur mit Genehmigung des Fürsten möglich. 3) Preußen bezieht die gesammten Landeseinnahmen und bestreitet dagegen die gesammten Landesausgaben. 4) Der König von Preußen übt die volle Staatsgewalt aus, wie sie dem Fürsten verfassungsmäßig zusteht. 5) An die Spitze der Verwaltung tritt ein Landesdirector, welcher vom Könige von Preußen ernannt wird und die Ministerverantwortlichkeit übernimmt. 6) Preußen kann die Justiz- und Verwaltungsbehörden anders organisiren und die Befugnisse der Oberbehörden preußischen Behörden übertragen. 7) Die Staatsdiener werden vom Könige von Preußen ernannt, leisten demselben den Diensteid, beschwören aber auch die waldeck'sche Verfassung. 8) Die in Folge der neuen Organisationen entbehrlichen Staatsdiener werden in Preußen angestellt oder, soweit dies nach waldeckschen Gesetzen geht, pensionirt oder zur Disposition gestellt. 9) Auf das Domanialvermögen hat der Vertrag keinen Bezug, dasselbe wird durch eine vom Fürsten zu ernennende und ihm allein verantwortliche Behörde verwaltet und trägt zu den Staatsausgaben nicht bei. 10) Der Vertrag wird auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1868 an, abgeschlossen, nach deren Ablauf jedem Theile Kündigung zusteht. — Die Regierung soll den Vertrag damit motivirt haben, daß Preußen mit Rücksicht auf das Ausland und Süddeutschland jetzt nicht förmlich annectiren wolle.

Der Landtag hat diesen Vertrag abgelehnt und (wie bereits gemeldet) einen Antrag des Finanzrath Cuntze angenommen, welcher dahin geht: die norddeutsche Bundesverfassung nur unter der Bedingung anzunehmen, daß zwischen Preußen und Waldeck mit Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen ein Vertrag zu Stande kommt, wodurch entweder die volle Annexion herbeigeführt oder wenigstens eine Ueberbürdung der diesseitigen Staatsbürger durch die Lasten des norddeutschen Bundes ausgeschlossen wird.

Die Mehrzahl unserer Landbewohner und Gewerbetreibenden wünscht die sofortige und volle Annexion. (Zukunft.)

Darmstadt, 22. Juni. [In der ersten Kammer] wurde heute über die Regierungsvorlage, die Einführung der Verfassung des norddeutschen Bundes in Oberhessen betreffend, berathen. Nachdem Graf von Görtz mündlichen Bericht erstattet, erklärte Fürst von Ysenburg-Büdingen, heute dem Zwang der Verhältnisse nachgeben und für Einführung der fraglichen Verfassung in Oberhessen stimmen zu wollen, was jedoch nicht ausschließe, daß er den Eintritt günstigerer Verhältnisse für das engere und weitere Vaterland erhoffe, welche das Ausscheiden Oberhessens aus dem jetzt geschaffenen Bundesverhältniß und die Beseitigung dieses Bundes ermöglichen. Domcapitular Moufang hält die norddeutsche Bundesverfassung für ein nationales Unglück, da sie den Wohlstand der Nation durch colossale Opfer an Menschen und Geld schädige, die Freiheit der Nation durch Vernichtung der constitutionellen Befugnisse der Stände der einzelnen deutschen Länder gefährde und die nationalen Eigenthümlichkeiten vernichte, indem sie alle Macht in die Hände einer Dynastie lege und den Militärdespotismus einführe. Der Redner fürchtet, daß, da ein äußerer Feind jetzt nicht mehr 70 Mill. Deutsche sich gegenüber finden würde, die Eigenschaft der Stadt Mainz als deutsche Stadt ebenfalls bedroht sei. Trotz aller dieser Erwägungen werde er, Redner, für Annahme stimmen, da die Einführung der fraglichen Verfassung eine Consequenz des in legaler Weise existent gewordenen Friedensvertrages vom September v. J. sei. Der Präsident der Kammer, Graf von Erbach-Fürstenau, erklärte sich mit den Deductionen Ysenburg's und Moufang's einverstanden. Die Kammer genehmigte alsdann einstimmig die Regierungsvorlage.

München, 23. Juni. [Das Zollparlament.] Verfassungsmäßig müssen unsere Kammern jedenfalls am 1. October d. J. wieder versammelt sein, weil dies der letzte Termin zur Vorlage des Budgets ist. Der Beitritt Baierns zur Zollvereins-Uebereinkunft mit Preußen wird aber voraussichtlich eine frühere Wiederberufung der Kammern nothwendig machen, damit die nothwendige Abänderung unserer Verfassung hinsichtlich des Gesetzgebungsrechts incl. eines Wahlgesetzes für das Zollparlament rechtzeitig erledigt werden kann. Das Zollparlament soll noch vor Ablauf des Jahres 1867 zum ersten Male tagen. Baiern wird 48 und die süddeutschen Staaten zusammen 80 Abgeordnete zum Zollparlament zu wählen haben. (N. C.)

München, 23. Juni. [Zur Gehaltsverbesserung.] Se. Maj. der König hat, wie wir hören, die Anträge des Finanzministeriums, die Gehälter der Beamten zu verbessern, in diesen Tagen genehmigt. Die in Antrag gebrachte Verbesserung verlangt einen Zuschuß von nicht weniger als 800,000 Gulden, und man ist noch keineswegs davon überzeugt, daß die Abgeordnetenkammer, welche die Zahl der Beamten vermindert sehen will, der neuen Vorlage mit Bereitwilligkeit entgegenkommen werde.

[Die Jesuitenfrage in Baiern] scheint jüngst wieder in ein neues Stadium getreten zu sein, nachdem die Patres zu Regensburg nicht allein wieder in dem Schottenkloster Wohnung genommen haben (von wo sie s. Z. ausgewiesen worden waren), sondern der Bischof von Regensburg auch eine Ansprache an den Clerus seiner Diöcese hat ergehen lassen unter dem Titel: „Die kirchliche Freiheit und die baierische Gesetzgebung mit Rücksicht auf die Jesuitenfrage in Regensburg". Die „A. A. Ztg." schreibt: Die rechtliche Seite der Frage wird in einem Gutachten des Advocaten Andreas Freytag in München erörtert, und es wird dieses Gutachten durch zwölf Erklärungen von Rechtsgelehrten aus den verschiedensten Theilen Deutschlands unterstützt (Bauerband in Bonn, Pachmann in Wien, Maasen (?) in Graz, Reichensperger in Köln, Roßhirt in Heidelberg, Moy de Sons in Innsbruck und Vering in Heidelberg, Philipps in Wien, Schulte in Prag, Arndts in Wien, Vogel in Mergentheim, Seitz in Mainz und Maas in Freiburg.) Alle diese erklären das Vorgehen der baierischen Regierung gegen die Jesuiten in Regensburg als ungesetzlich und einige finden in demselben geradezu eine Verletzung der Verfassung.

Oesterreich.

φ **Aus Nordösterreich**, 24. Juni. [Die Folgen der Moskauer Fahrt. — Empfang der Kaiserin von Rußland in Ostgalizien. — Die Untersuchung der Bauern-Emeute. — Zum ungarisch-croatischen Conflict.] Der liberale Ueberfluß, den jüngst das Füllhorn der Regierung über Ungarn — und seit eini-

gen Tagen auch im Wiener Reichsrathe ausgeschüttet, dürfte schwerlich im Stande sein, das Grundübel unseres Staates, d. h. den wechselseitigen Haß der verschiedenen Nationalitäten zu beseitigen, der — zumal unter den slavischen Stämmen — für die Ruhe des Reichs einen sehr bedenklichen Charakter anzunehmen droht. So äußern sich bereits in Mähren und Böhmen die von unserer Slaven-Deputation in Moskau getroffenen Vereinbarungen in sehr greifbarer Weise, worüber man in Wien kaum sonderlich erfreut sein dürfte. Man meldet nämlich aus Droubek in Mähren, daß dort die panslavische Bewegung unter dem Landvolke reißende Fortschritte mache, welches ganz ungescheut den Anschluß an Rußland wünsche. Wie es heißt, bereitet man auch gelegentlich des bevorstehenden kirchlichen Festes am Welehrad eine slavische Massen-Demonstration vor, wobei man die in Moskau ausgesprochenen Tendenzen adoptiren will. Der hohe wie niedere katholische Clerus Böhmens und Mährens ist ein eifriger Anhänger der panslavischen Idee, was selbstverständlich zumal auf die Landbevölkerung große Anziehungskraft übt. Der Erzbischof von Olmütz hat z. B. über hundert russische Sprachbücher für das dortige geistliche Seminar bestellt, wo alle Schüler angewiesen worden, in kürzester Zeit die russische Sprache zu erlernen. Nicht minder bedenklich für die Wiener Regierung sieht es unter der ruthenischen Bevölkerung Ostgaliziens aus. Die jüngsten Bauern-Emeuten sind zwar niedergeschlagen, aber im Geheimen gährt es heftig fort, was bei dem geringsten äußeren Anlasse zu neuen rebellischen Ausbrüchen führen kann. Wie mir heute mitgetheilt wird, ist die Kaiserin von Rußland — welche gestern über Krakau und Lemberg durch Südrußland nach der Krim sich begeben — im Bahnhofe der ostgalizischen Stadt Przemysl seitens der Ruthenen mit einer Ovation empfangen worden. Es sind zwar zur Vermeidung aller Kundgebungen sämmtliche galizische Bahnhöfe während des Aufenthalts des kaiserlich russischen Hofzuges für das Publikum durch Militärposten abgesperrt worden, aber viele Ruthenen Przemysl's stellten sich längs der Bahn auf und begrüßten die Kaiserin mit stürmischem Hurrahrufen. — Die von den Gerichten zu Przemysl und Mosciska gegen die Theilnehmer an den jüngsten Bauernunruhen geführte Untersuchung hat gleichfalls in unwiderlegbarer Weise den Einfluß der ruthenisch-russischen Propaganda constatirt. Man hat nämlich in Gumniska, einem Dorfe, welches zum Gütercomplex des Fürsten Sanguszko gehört, ruthenische Flugschriften, darunter eine Art politischen Bauernkatechismus gefunden, welcher unter Anderem die Landleute ohne Umstände auffordert, den Oesterreichern und Polen nicht mehr zu gehorchen, „weil der rechtgläubige Czar mit den russischen Brüdern schon an den Grenzen Galiziens stehe, um sein rechtmäßiges Eigenthum zu übernehmen". — Bezeichnend ist auch der Umstand, daß die österreichischen Journale über die ganze Bewegung so gut wie nich's bringen dürfen. — Auch im Süden des Reiches lodert die Flamme des nationalen Hasses und der Zwietracht immer höher empor. Sie haben gewiß in den Wiener Blättern von den abscheulichen Pöbelscenen in der Hafenstadt Fiume gelesen, wo die magyarische Annexionspartei factisch den rohesten Straßenmob im Solde hält, um die Croaten durch Beschimpfungen und Prügel unter die ungarische Regierung zu bringen. Seit dem Sturme auf das Gymnasium in Fiume, welches auf Anstiften der magyarischen Partei demolirt ward, haben bereits wieder neue Pöbelexcesse stattgefunden, welche in Fiume um so mehr straflos sind, weil dort die Behörden theilweise völlig machtlos oder absichtlich nicht einschreiten wollen. Unter den croatischen Grenz-Regimentern haben jene Thaten in Fiume die heftigste Erbitterung hervorgerufen, welche leicht zu noch größeren blutigen Conflicten zu führen vermag. Sie haben keine Vorstellung von der Rohheit, womit in Fiume gegen die Croaten und Südslaven überhaupt agitirt wird. Zur Bekräftigung dieser Behauptung schließe ich Ihnen hier den Ausschnitt*) eines slavischen Journals bei, welcher eine in Fiume gegen die Croaten und Serben gerichtete anonyme Schmähschrift bringt, die ich anstandshalber nicht zu wiederholen vermag. Aus dem ganzen fanatischen Ausbruch mögen Sie selbst schließen, daß wir dem über alles Maß wilden Nationalitätenkampf des Jahres 1848 immer näher rücken.

Italien.

Florenz, 21. Juni. [Finanzielles.] Der Bericht über das Kirchengütergesetz, schreibt man der „K. Z.", wird von der betreffenden Commission den 24. und 25. d. Mts. eingereicht werden, und die Verhandlung, die sehr lebhaft zu werden verspricht, wird zwei Tage später beginnen können. Es heißt, Rothschild und Fremy wären gesonnen, neuerdings mit der Regierung anzubinden. Außerdem fabricirt das Cabinet jeden Tag neue Vorschläge, und Hr. Laffitte hat Florenz gestern verlassen mit dem Bedauern, ein von ihm empfohlenes Preject nicht berücksichtigt zu sehen.

[Der Putsch an der römischen Grenze.] Die Nachricht von einem Versuche der Garibaldianer, ins Römische einzudringen, hat nicht überrascht. Man ist auch wegen des Ergebnisses nicht besorgt, obgleich es keine Kleinigkeit ist, die ganze Grenze zu überwachen. Weit mehr fürchtet man die Möglichkeit eines Aufstandes in Frosinone, Viterbo und Velletri, und man fragt sich, wie die Cabinette von Florenz und Rom einer solchen Eventualität gegenüber sich verhalten würden. — Dem „Journal des Debats" wird von hier aus bestätigt, daß bei dem Versuche von 300 bis 400 Bewaffneten, die ins Römische eindringen wollten, doch ohne Widerstand zu leisten sich von den italienischen Truppen auseinander jagen ließen, Garibaldi nicht betheiligt sei; die Initiative zu dieser Bewegung komme von einer anderen Seite und habe hauptsächlich darauf abgezielt, Rattazzi Verlegenheiten zu bereiten. Es bestehen, wenn die „Debats" recht unterrichtet sind, zwei Projecte, um den Papst um die weltliche Herrschaft zu bringen: dem einen Plane zufolge hofft man ihn zu bewegen oder zu zwingen, die Italiener zum Schutze nach Rom zu berufen; nach dem anderen Plane, der von Mazzini ausgeht, soll eine Revolution in Rom vollzogen und das Princip der Nichtintervention auch für Rom angerufen werden. An die Möglichkeit, in Rom den Status quo noch lange erhalten zu können, glaubt in Italien Niemand mehr.

Breslau, 26. Juni. Angekommen: v. White, k. k. General-Lieutenant, aus Warschau.

Gestohlen wurden: Hummerei 31 1 feines Oberhemd, gez. E. B., mit 2 Paar goldenen Knöpfchen versehen, 2 weiße Handtücher, gez. E. B., 2 neue leinene Frauenhemden, weiß gez. E. B., ein Stück grauer Stoff zu einem Herrenrock, nebst dazu gehörigem schwarzen Sammetkragen, 1 graue Weste, ein Paar graue Herrenbeinkleider, 1 Paar schwarze Buckskinhosen, 1 dergl. Weste, 1 geschliffenes Wasserglas und eine kleine Quantität Zucker und Butter; Werderstraße 15 1 silberne Cylinderuhr; Ohlauerstraße 22 ein Wagenspritzleder; Reuschestraße 55 3 Stück schwarzseidene Atlastücher, 7 Stück schwarzseidene Halstücher, 4—5 Stück kleine, schwarz und weiß carrirte Halstücher und 1 gelbseidenes Halstuch; auf dem Roßmarkte einem Pferdehändler von seinem Wagen ein grauer Rock (Twin) und ein weißleinenes Taschentuch, gez. J. R., welches letztere sich in einer Tasche des Rockes befand; auf dem Ringe in der Colonnade Nr. 10, einer Frau aus der Tasche ihres Kleides eine grüne Geldbörse mit 8 Thalern Inhalt, und auf dem Buttermarkte des Ringes einem Landmädchen ebenfalls aus der Tasche ihres Kleides 1 Portemonnaie von braunem Leder mit 4 Thaler Inhalt; Weidenstraße 10 ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Kamelotfutter, ein Paar Beinkleider von schwarzblauem Winterstoff, eine rothcarrirte Weste und ein Handtuch.

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein goldenes mit Granaten verziertes Damen-Armband.

Verloren wurde: ein Portemonnaie, in welchem sich ein Friedrichsd'or und einiges Silbergeld befand.

Gefunden wurden: ein mit schweren Gegenständen beladener herrenloser Handwagen; ein auf Gottlieb Schäfer lautendes Sparkassenbuch; ein Portemonnaie mit 13 Sgr. 7 Pf. Inhalt. (Frmdbl.)

\# **Aus dem Riesengebirge**, 24. Juni. [Johannesfest in Warmbrunn. — Bescheide.] Warmbrunn zeigt heute keine Spur von dem Fest, das 600 Jahre hindurch an diesem Tage gefeiert wurde und bis zum Jahre 1810 sein größtes war. Boleslaw IV. (der Krause) hatte in der Nähe der warmen, im Jahre 1175 auf der Jagd durch badende Hirsche entdeckten Quellen eine Kapelle erbaut und dem Schutzpatron von Schlesien, Johannes dem Täufer, gewidmet. Das Kirchenfest sowohl, wie der Glaube, daß am „Johannestage" die warmen Bäder am allerwirksamsten seien, führte viel Volk von allen Seiten an den Ort. Naso berichtet in seinem „Phönix redivivus, ducatuum Suidnicensis et Jauroviensis" wörtlich: „Zuvörderst aber wird der Tag deß heiligen Johanns deß Täuffers wohl in Acht genommen; dann an dem Abend zuvor, und hierauf erfolgendem Festtage findet sich von nahen und fernen Orten viel Volks dahin; die Gesunden gebrauchen sich deß Brunnes, daß sie ihren gesunden Leib noch länger erhalten, die Ungesunde aber, daß sie ihre lahme, gicht-brüchige, und andere Unpäßlichkeiten dadurch heilen und abwenden mögen; zu welchem Ende dann das Volk Hauffenweise übereinander in die Brünne springet, gleichwie die Gänse in die Bach, in gäntzlicher Meinung und Zuversicht, daß das warme Bad diesen Tag viel kräftiger, als andere Zeit deß Jahres sey." Wie bei allen Volks- und Kirchenfesten wurde auch am Johannesfest zu Warmbrunn ein Jahrmarkt abgehalten. Aber wegen des gerade um diese Zeit recht häufigen Besuchs fremder Curgäste und wegen des immer größer werdenden Unfugs bei den Festen wurden im Jahre 1810 Jahrmarkt und allgemeine Volkswäsche abgeschafft. Ob vielleicht der heute noch am Palmsonntage abgehaltene Jahrmarkt die Fortsetzung des Johannesmarktes ist und ob das sonderbare Gebäck der „Tollsäcke", richtiger „Dallsäcke" (Hampelmänner), welche am Palmsonntage in vielen tausend Exemplaren verkauft und in der Regel den jungen Mädchen von ihren Verehrern geschenkt wird, während letztere einen Rosmarinstrauß als Gegengeschenk erhalten — auch am Johannesfeste feilgeboten worden, vielleicht gar der tollen Volksbaderei seinen Ursprung verdankt, hat noch nicht ermittelt werden können. — In Nr. 229 der Bresl. Ztg. theilte ich mit, daß die Staatsanwaltschaft zu Hirschberg diejenigen, welche eine schriftliche Anzeige eingereicht, nicht schriftlich und direct bescheide, sondern denselben die betreffenden Marginal-Verfügungen durch die Gemeinde-Vorstände nur vorlesen lasse. Heute kann ich berichten, daß auf eine desfallsige Beschwerde der Herr Ober-Staatsanwalt zu Breslau den Staatsanwalt zu Hirschberg beauftragt hat, seine Verfügungen dem Beschwerdeführer in Abschrift mitzutheilen. — Ein Miether hatte beim Ausräumen der zeitherigen Wohnung einige Spiegel- und Rouleauxhaken, die er für seine eigene Rechnung hatte anfertigen und anschlagen lassen, als sein Eigenthum wieder aus der Wand ziehen lassen und mit in die neue Wohnung genommen. Der Staats-Anwalt schreibt ihm nun, daß er (der Miether) „nicht für berechtigt erachtet werden könne, die einmal von ihm in die Mauer befestigten und zu Theilen des Hauses gemachten Eisenhaken eigenmächtig wieder zu entfernen und fortzunehmen", der betreffende Hausbesitzer dies vielmehr als eine „Entwendung" habe betrachten dürfen. Wir sind neugierig, ob der Hr. Ober-Staatsanwalt diese Ansicht billigen wird. Eine förmliche Untersuchung ist gegen den Miether nicht eingeleitet worden, wohl aber hatten polizeiliche Ermittelungen stattgefunden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Juni 10 U. Ab.	330,93	+15,2	W. 1.	Heiter.
26. Juni 6 U. Mrg.	332,19	+13,2	NW. 1.	Heiter.

Breslau, 26. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 8 Z. U.-P. 2 F. 2 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Coburg, 25. Juni. Die heutige Nummer des Regierungsblattes bringt das Publicationspatent der Verfassung des norddeutschen Bundes, datirt vom 25. d. Dieselbe tritt auch für die Herzogthümer Coburg-Gotha mit dem 1. Juli 1867 in Kraft.

Triest, 25. Juni. Der Lloyddampfer „Minerva" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

London, 25. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94⅝. 1% Spanier 34¼. Italien. 5% Rente 52⅜. Lombarden 15 13/16. Mexicaner 16⅝. 5% Russen 87. Neue Russen 87½. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866. — Silber 60½. Türkische Anleihe 1865 33¾. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 72¾.

Aus Newyork wird gemeldet, daß der Hamburger Dampfer „Hammonia" gestern daselbst angekommen ist.

Wien, 25. Juni. [Abendbörse.] Anhaltend angeboten ohne ausgesprochenen Grund. Creditactien 190, 00. Nordbahn 169, 50. 1860er Loose 89, 90. 1864er Loose 78, 70. Staatsbahn 235, 70. Galizier 233, 25. — Steuerfr. Anlehen 61, 10. Napoleonsd'or —.

Frankfurt a. M., 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 94⅞. Finnländ. Anleihe 83¾. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 82⅝. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 77⅝. Oesterr. Bank-Antheile 690. Oesterr. Credit-Actien 185. Darmstädter Bank-Actien 210. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 225. Oesterr. Elisabethbahn 114¾. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150¾. Hessische Ludwigsbahn 128¼. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 49¾. 1854er Loose 64½. 1860er Loose 73¼. 1864er Loose 75¼. Badische Loose 53⅜. Kurhessische Loose 54. 5% österr. Anleihe von 1859 63½. Oesterr. National-Anlehen 55⅞. 5% Metalliques 47¼. 4½% Metall. 42⅜. Baierische Prämien-Anl. 99⅝. — Fest, aber geschäftslos. Nach Schluß der Börse fest, still. Creditactien 185½, Staatsbahn 224¾.

Frankfurt a. M., 25. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Vollkommen geschäftslos, nur Creditactien 184½, anfangs behauptet.

Hamburg, 25. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Valuten fest. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. Schluß-Course: National-Anleihe 57. Oesterr. Credit-Actien 78⅝. Oesterr. 1860er Loose 72⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 110⅜. Norddeutsche Bank 119¾. Rheinische Bahn 117¼. Nordbahn 93. Altona-Kiel 130½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 93¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 87¼. 6procent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 25. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loco und Termine fest, nahe Sichten durch Deckungskäufe höher. Weizen pro Juni 5400 Pfd. netto 164 Bancothaler Br., 163 Gld., pr. Juli-August 145 Br., 144 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 120½ Br., 119½ Gld., pr. Juli-August 101 Br., 100 Gld. Hafer sehr ruhig. Oel ruhig, loco 23¾, pr. Octbr. 24⅝. Spiritus flau, pr. Juli zu 27¼ angeboten. Kaffee, verkauft 3000 Sack diverse. Zink ganz geschäftslos. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 25. Juni, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling Amerikanische 11, Middling Orleans 11⅜, Fair Dhollerah 8¾, Good middling fair Dhollerah 8, Middling Dhollerah 7¾, Bengal 7⅞, Good fair Bengal 7½, New-Oomra 8¾—9, fair Oomra —, Pernam 12¼, Egyptian —.

Antwerpen, 24. Juni. Petroleum, raff. Type, weiß, 39½ Frcs. per 100 Ko.

Paris, 24. Juni, Nachmittag. (Verspätet eingetroffen.) Rüböl pr. Juni 93, 50, pr. Juli-August 94, 00, pr. September-Dezember 95, 25. Mehl pr. Juni 68, 50, pr. Juli-August 68, 50. Spiritus pr. Juni 59, 00.

Berlin, 25. Juni. Heute übertraf die Geschäftslosigkeit der Börse noch die gestrige. Nur in den Papieren, welchen das durch die Wollmärkte und den nahen Semestertermin flüssig gewordene Privat-Capital zu statten kommt, war ein ziemlich lebhafter Verkehr. Vor Allem, und dieses Papier sehr umfassend, wurde die neue Magdeb.-Halberstädter Stammpriorität, auf welche erst morgen die Zeichnungen stattfinden, gehandelt; der Cours stellte sich auf 75½, 1½% über dem Emissionscourse. Die Lieferung erfolgt acht Tage nach Erscheinen. In geringerer Ausdehnung entwickelte sich ein gutes Geschäft in preuß. Staatspapieren, ohne daß der Coursstand derselben wesentlich verändert wurde. Aus andern Rubriken ist nur von einem namhafteren Geschäft in Franzosen zu berichten, die sich auch ein Bruchtheil höher behaupteten. Im Uebrigen waren Eisenbahnactien fast durchaus geschäftslos. Eine mattere Tendenz konnten wir bei den schweren inländ. Actien heute nicht wahrnehmen, der Coursstand hat sich im Allgemeinen erhalten, die Umsätze beschränkten sich aber kaum auf Kleinigkeiten. In Nordbahn hatte der Verkehr hin und wieder etwas mehr Bedeutung; mehr Angebot war jedoch in einigen leichteren Devisen und in Mainzern. Erheblicher herabgesetzt sind Anhalter. Von den österreichischen Papieren hatten nur Loose in verschiedenen Emissionen etwas Verkehr, das Material erhielt sich knapp, so daß 64er Löschen nicht unbedeutend höher bezahlt werden mußten. Russische sehr geschäftslos und häufig matter, Valuten ausgeboten und niedriger. Rumän. Anleihe 62½ Br. — Ital. Rente bei geringem Umsatz behauptet. Amerikaner in einigem Geschäft. Banken still. Deutsche Anleihe recht fest, obwohl geschäftslos. — In Wechseln ein sehr schwaches Geschäft bei meist behauptetem Course. — Prämien für Amerikaner pr. Ende Juli 78⅝—½, pr. August 78⅜—¼. (Bank- u. Hand.-Ztg.)

Berliner Börse vom 25. Juni 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	98¼ bz.
dito 1859	4½	98¼ bz.
dito 1856	4½	98¼ bz.
dito 1864	4½	98¼ bz.
dito 1867	4½	98¼ bz.
dito 1850/52	4	91 bz.
dito 1853	4	91 bz.
dito 1862	4	91 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	77⅞ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88¾ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅞ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	91½ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	90⅝ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92½ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	91 B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92⅜ bz.

Louisd'or 111¼ G. — Goldkr. 9. 8½ G. — Oest. Bk. 81⅝ bz. — Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49 G.
dito Nat.-Anl.	5	57¼ bz.
dito Lot.-A. v. 60	4	73⅜ bz.
dito dito 64	—	43½ etw. ¼ bz
dito 54er Pr.-A.	4	66 B
dito Eisenb.-L.	—	70¾ bz. u. B
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	50¼ bz. u. B
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	66½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 B.
dito à 300 Fl.	5	91½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 B.
dito II.	4½	96 G.
dito IV.	4½	93½ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¾ G.
Cöln-Minden	4½	95½ bz.
dito II.	5	101⅞ G.
dito	4	86 B.
dito III	4	84¾ B.
dito	4½	95 bz.
dito IV.	4	84⅜ bz.
dito V.	4	84¼ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅞ bz.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	87 B.
Gal. Ludwigsb.	5	79¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	89 G.
dito conv.	4	89 G.
dito III.	4	87⅝ B.
dito IV.	4½	97½ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80½ B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	80 B
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	247 bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	224½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	97¾ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35 B.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅘	4	97½ etw. bz. u. G.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	146½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69½ etw. bz. u. B.
dito St.-Prior.	—	—	5	96¾ B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	153 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	215 B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	144¾ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	60¾ G.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	134¾ bz.
Cöln-Minden	17⅖	9	4	144⅝ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	61½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	80½ B.
dito dito	—	5	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84¾ à ½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	151 B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	192 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	255½ bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127¼ bz. u. B.
Mecklenburger	3	3	4	76¼ bz. u. G.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	97½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	91 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	92½ B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93½ à ¾ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	194¾ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	165 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	194¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	127⅞ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	107⅝ à ⅛ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	76 B.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	92½ B.
Rheinische	7	—	4	118⅛ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	118½ G.
Rhein-Nahebahn	—	0	4	29⅝ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94¾ bz. u. G.
Thüringer	—	—	4	129 bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	61⅜ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	158 G.
Braunschw. B.	—	0	4	91½ G.
Bremer Bank	6½	8	4	117 G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111 bz.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	94¼ bz.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	103⅜ G.
Gothaer „	7½	5	4	96½ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	80½ bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118½ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 9/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	85 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	92¼ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ etw. bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar „	6½	4¼	4	90 etw. bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	109½ bz.
Coburg Credb.-A.	8½	4	4	80 B.
Darmstädter „	6½	4½	4	83½ bz.
Dessauer „	—	0	—	2⅝ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104¾ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	28⅛ bz
Leipziger „	4	—	4	85½ etw. bz. u. G.
Meininger „	7	—	4	92 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19 G.
Oesterr. Credb.-A.	4½	—	5	79½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114 B.
Minerva	1	—	5	32½ etw. bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	121 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151 bz.
dito dito	2 M.	150½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/12 bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	81⅜ bz.
dito	2 M.	80⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93 bz.
dito dito	3 M.	91⅜ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	83¾ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅝ bz.

Berlin, 25. Juni. Roggen loco 57—65 Thlr. nach Qualität gefordert, 79—80pfd. 61—62 Thlr. ab Boden bez. — Rüböl loco 11¼ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 19¾ Thlr. bez., pro Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 19⅛—19 Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 19⅙—⅛ Thlr. bez., Sept.-Oct. 18 5/12—7/24—11/24—⅓ Thlr. bez.

Breslau, 26. Juni. Der Geschäftsverkehr war am heutigen Markte höchst belanglos, Preise konnten sich nicht behaupten, waren jedoch zumeist nominell.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90—104 Sgr., gelber 90—102 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 89—101 Sgr., gelber 89—100 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen fast ohne Beachtung pr. 84 Pfd. fremder 69—77 Sgr., schlesischer 80 82 Sgr, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste beachtet, pr. 74 Pfund helle 57 bis 59 Sgr., gelbe 52 bis 55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ohne Kauflust, pr. 50 Pfd. schlesischer 36—39 Sgr., galizischer 32—37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen wenig Umsatz. — Wicken ohne Umsatz. — Oelsaaten ohne bemerkenswerthen Umsatz. — Lupinen ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen stilles Geschäft. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen beachtet, bis 51 53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	90—95—104	Erbsen	65—70—75
Gelber Weizen	90—94—101	Wicken	52—55—58
Roggen, schlesischer	80—81—82	Bohnen	85—92—100
„ fremder	69—74—77		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	54—56—61	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Hafer	32—36—39		

Kleesaat ohne Umsatz.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 34—44 Sgr. Metze 2—2½ Sgr.

Das 51. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 6677 die Verordnung, betreffend die Organisation der Land-Gendarmerie in den neu erworbenen Landestheilen; vom 23. Mai 1867.

Das 53. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6681 das Statut des Perleberger Wiesenverbandes; vom 13. Mai 1867; unter Nr. 6682 den allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1867, betreffend die Aufhebung der Schlacht-, Fleisch- und Mehl-Accise im vormals hessen-homburgischen Amte Homburg; und unter Nr. 6683 die Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der General-Brandkasse zu Cassel auf die Bezirke Gersfeld, Orb und Vöhl; vom 1. Juni 1867.

Das 54. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6684 die Verordnung, betreffend eine Ergänzung des hannoverschen Gesetzes über die Verhältnisse der königl. Diener vom 24. Juni 1858, vom 27. Mai 1867; unter Nr. 6685 die Verordnung, betreffend die Besteuerung der Bergwerke im Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau, der vormals großherzogl. hessischen Landestheile und der vormaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlich des Oberamtsbezirks Meisenheim, vom 1. Juni 1867; unter Nr. 6686 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Danziger Landkreises im Betrage von 70,000 Thlrn. II. Emission, vom 6. Mai 1867.

*) Es sind in diesem Ausschnitte Ausdrücke gegen den Kaiser von Rußland gebraucht, die geradezu widerlich genannt werden müssen und nicht wiederholt werden können. D. Red.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.